

KORRIDOR B
ANTRAGSKONFERENZ
ABSCHNITTE V 48 NORD 3
„WESERMARSCH – CLOPPENBURG“

CLOPPENBURG, 15. DEZEMBER 2022

TOP 3: VORSTELLUNG DES VORHABENS
DURCH DEN VORHABENTRÄGER

STROM FÜR MILLIONEN MENSCHEN

AMPRION IN ZAHLEN



12,1  **MRD.**

Euro investieren wir in den kommenden fünf Jahren in den Netzausbau.

2.200

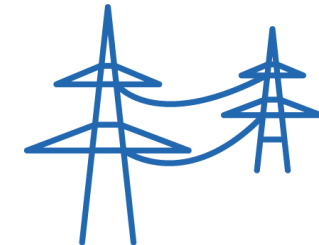
Mitarbeiter tragen dazu bei, dass Amprion seinen gesetzlichen Auftrag erfüllt.

 **29** **MIO.**

Menschen leben in unserem Netzgebiet. In diesem Raum wird etwa ein Drittel der Wirtschaftsleistung Deutschlands erzeugt.

11.000 **KM**

lang ist unser Übertragungsnetz. Es erstreckt sich von Niedersachsen bis zu den Alpen.



> 3.900 **KM**

Übertragungsnetz bauen wir aus und um. So bereiten wir den Weg für ein klimaverträgliches Energiesystem.

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

VERSCHIEDENE FORMATE ZUR DIREKTEN KOMMUNIKATION

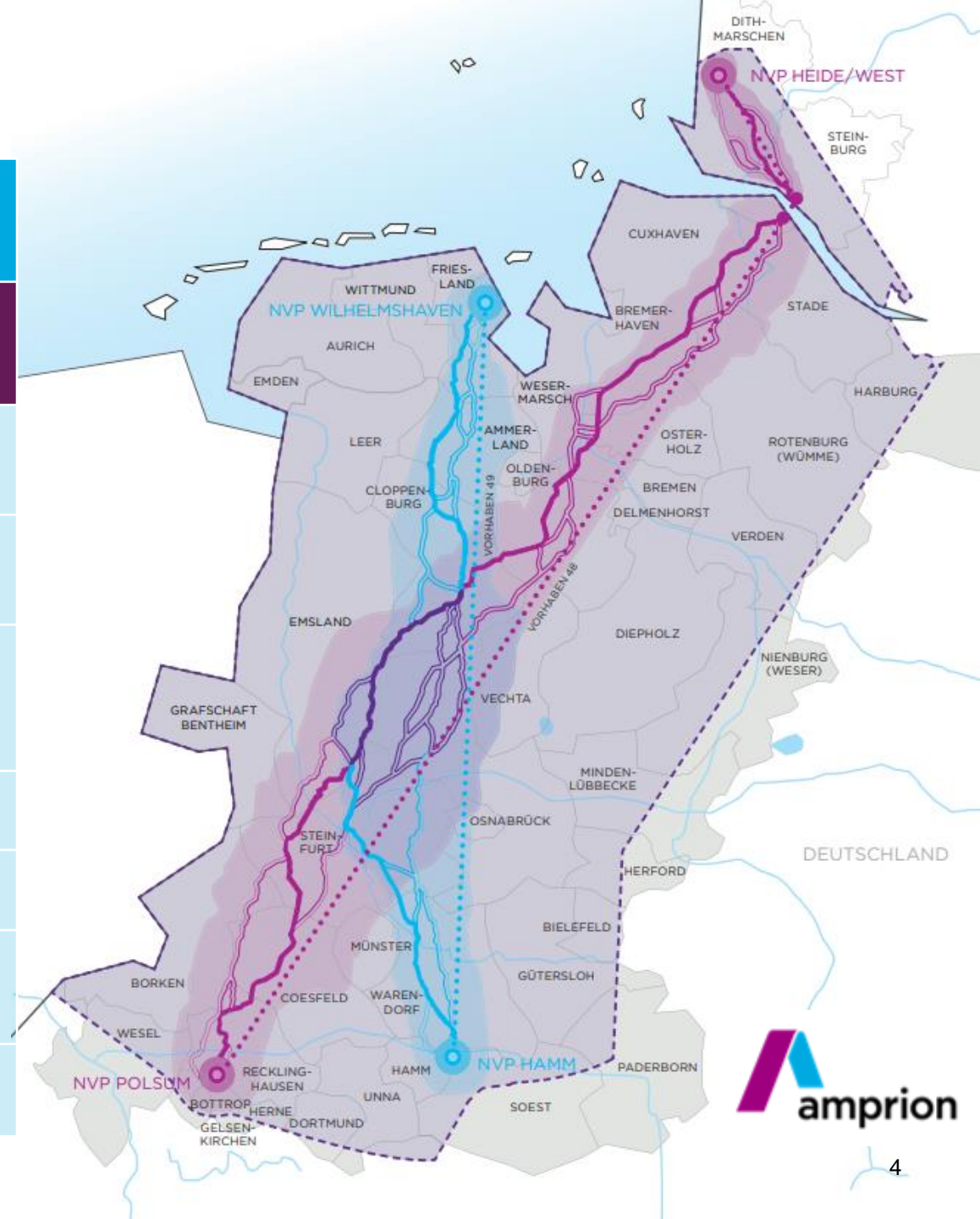
- Pressegespräche
- Veranstaltungen für Träger öffentlicher Belange (hybrid)
 - digital: ca. 300 Teilnehmer
 - vor Ort: ca. 200 Teilnehmer
- **10** Bürgerinfomärkte (vor Ort)
 - ca. 450 Teilnehmer
- **25** Infostopps (vor Ort)
 - Ca. 1.000 Teilnehmer

Insgesamt **ca. 2.000** Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Dialogphase



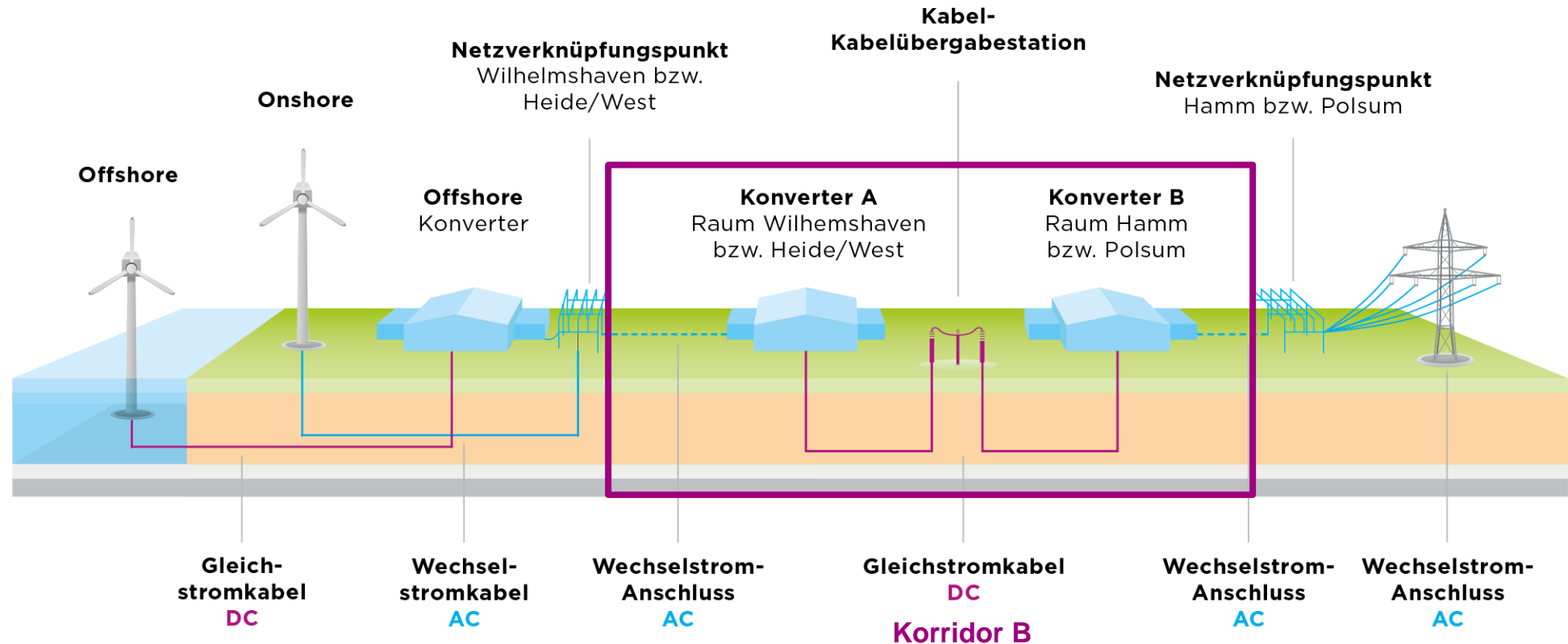
KORRIDOR B

	Vorhaben 48	Vorhaben 49
	Gemeinsame Trassenführung im mittleren Abschnitt (Stammstrecke)	
Netzentwicklungsplan	NEP 2030 (Dezember 2019)	NEP 2030 (Dezember 2019)
Gesetzliche Grundlage	Bundesbedarfsplangesetz (März 2021)	Bundesbedarfsplangesetz (März 2021)
Netzverknüpfungspunkt (NVP)	Heide/West (SH) – Polsum (NRW)	Wilhelmshaven/Landkreis Friesland (NDS) – Lippetal/Welver/Hamm (NRW)
Inbetriebnahme	Anfang der 2030er	Anfang der 2030er
Trassenlänge	rund 440 km	rund 270 km
Kapazität	2 GW + Leerrohre (max. 2 GW)	2 GW + Leerrohre (max. 2 GW)
Technologie	HGÜ 525-kV-DC-Erdkabel	HGÜ 525-kV-DC-Erdkabel



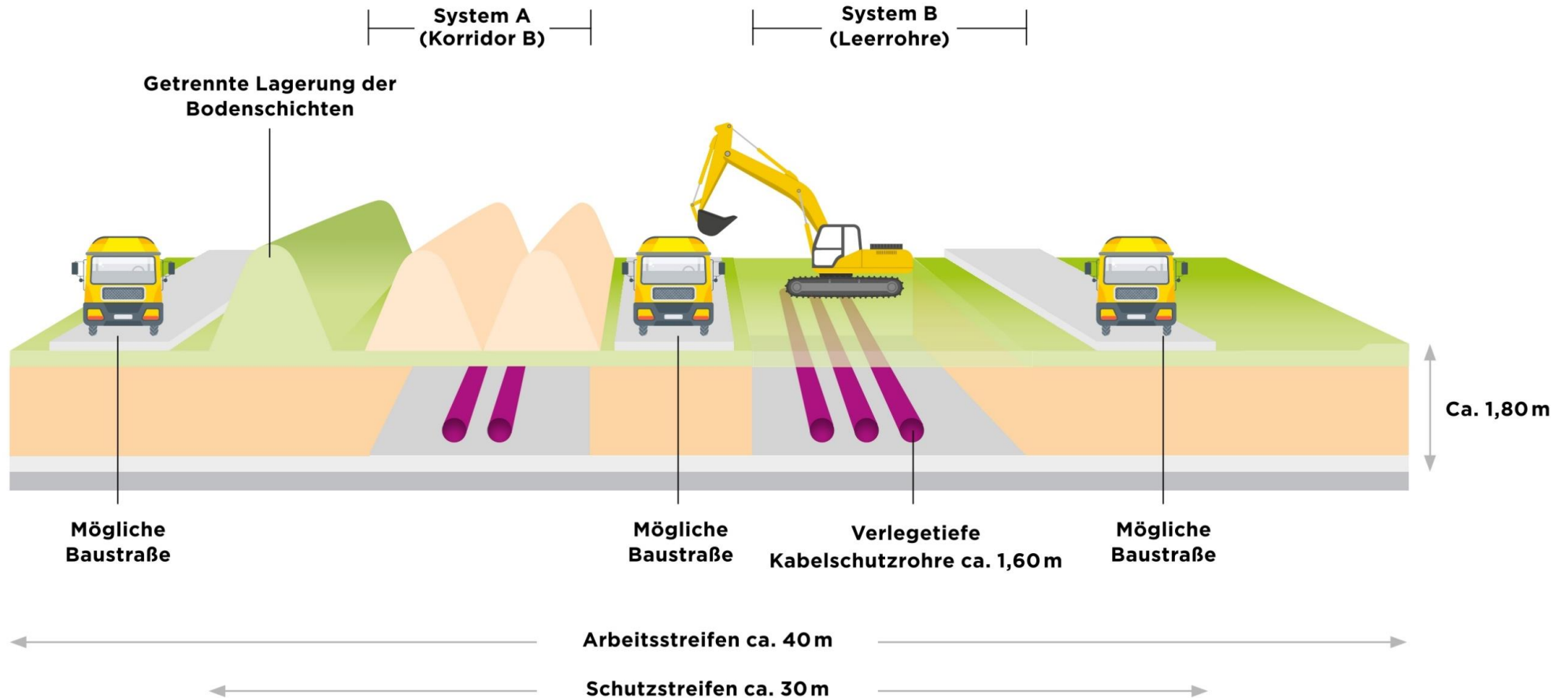
TECHNISCHES KONZEPT

WIE WIR DEN STROM ANS ZIEL BRINGEN



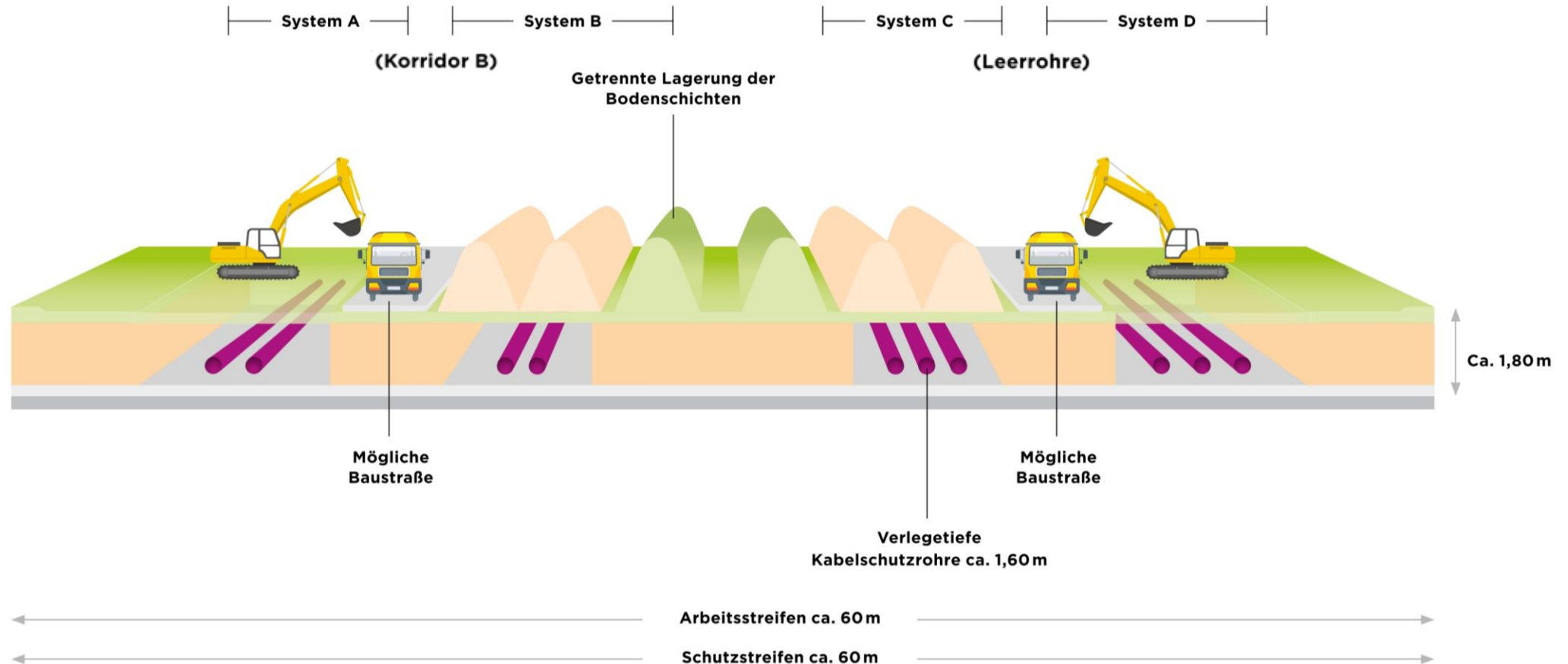
BAUPHASE EINZELVORHABEN

SCHEMATISCHE DARSTELLUNG OFFENE BAUWEISE



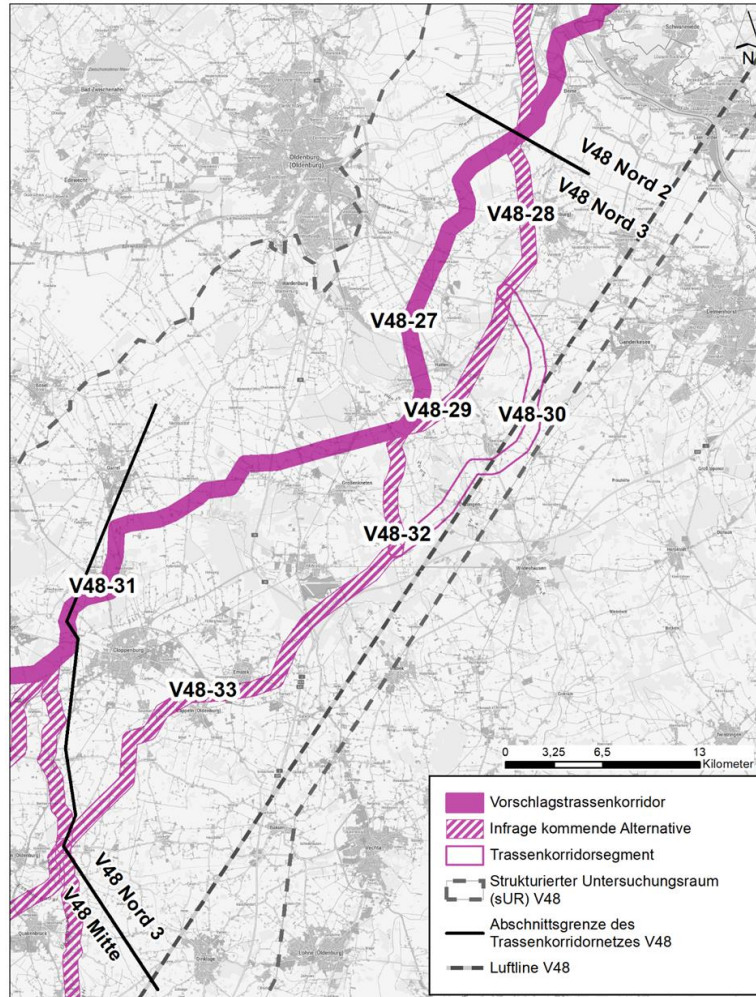
BAUPHASE „STAMMSTRECKE“

SCHEMATISCHE DARSTELLUNG OFFENE BAUWEISE



ABSCHNITTSÜBERSICHT

ANTRAGSGEGENSTAND V48 NORD3



TKS	Gesamtkorridornetz Länge in m	TK-Vorschlag Länge in m	Infrage kommende Alternativen Länge in m
V48-27	23.335	23.335	-
V48-28	11.428	-	11.428
V48-29	11.982	-	11.982
V48-30	22.505	-	-
V48-31	29.197	29.197	-
V48-32	8.555	-	8.555
V48-33	32.096	-	32.096
Gesamtsumme	139.098	52.532	64.061

SCHRITTE ZUR VORBEREITUNG DER BUNDESFACHPLANUNG

Konkretisierung des Vorhabens	<ul style="list-style-type: none">• Was bauen wir?• Welche Wirkungen erzeugen wir?
Zielsystem	<ul style="list-style-type: none">• Welche Planungsziele leiten uns?
Datenermittlung	<ul style="list-style-type: none">• Welche Belange müssen wir beachten und ermitteln?
Strukturierung des Untersuchungsraums	<ul style="list-style-type: none">• Wie gewichtig sind die Belange?• Wo suchen wir nach Korridoren?
Korridorfindung	<ul style="list-style-type: none">• Welche Korridore kommen für eine Realisierung des Vorhabens in Frage?
Korridoranalyse	<ul style="list-style-type: none">• Wie sind die Korridoralternativen zu bewerten?
Korridorvergleich	<ul style="list-style-type: none">• Welcher Korridor ist unter den Alternativen besonders gut geeignet?
Antrag nach § 6 NABEG	<ul style="list-style-type: none">• Beginn des formellen Genehmigungsverfahrens• Ziel: Festlegung Vorschlagstrassenkorridor und in Frage kommende Alternativen

DAS ZIELSYSTEM

FOLGENDE PLANUNGSZIELE LEITEN UNS

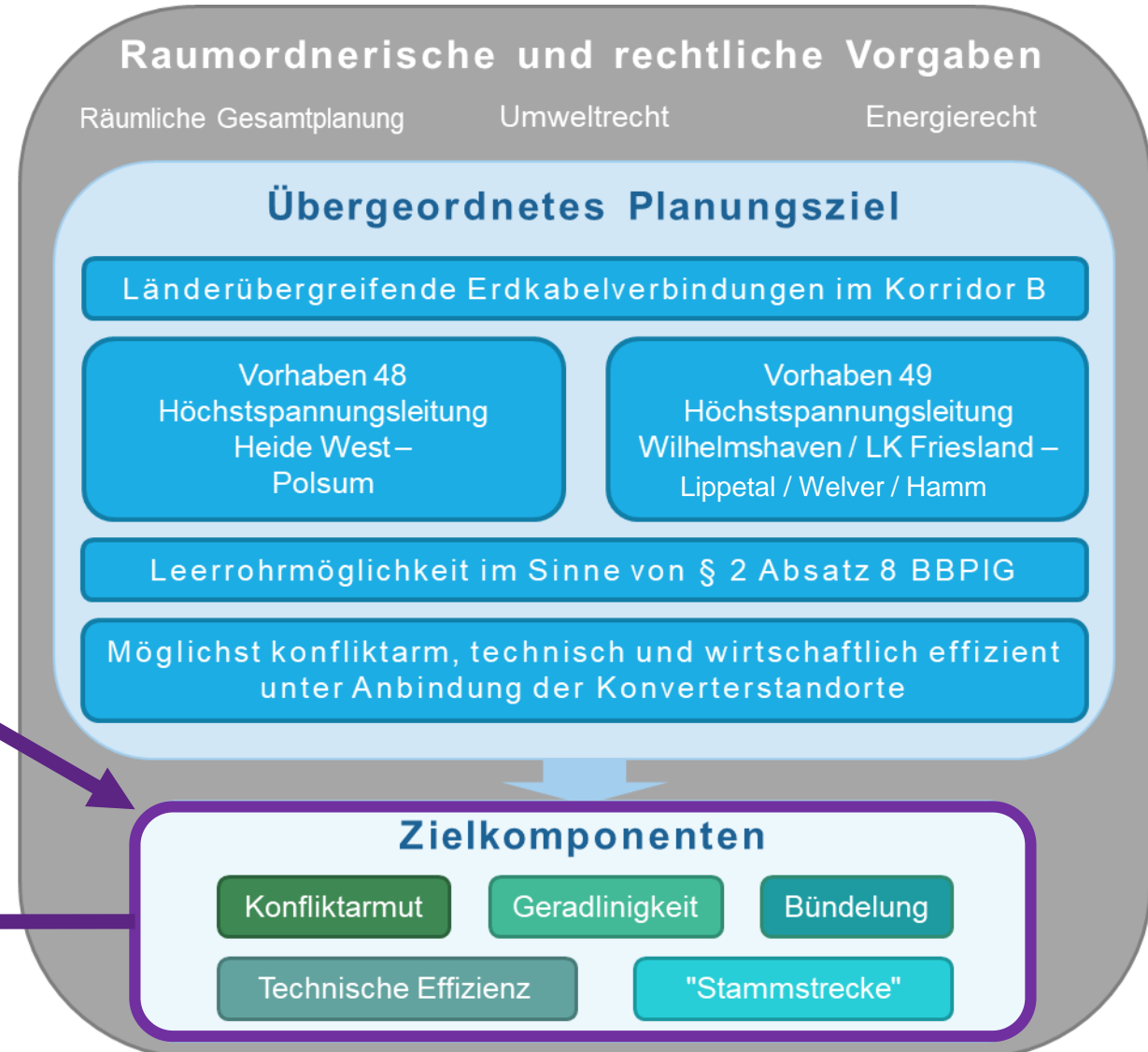
Ableitung von Planungsleit- und Grundsätzen aus den relevanten Fachgesetzen, z. B.:

- NABEG
- BBPlG
- BNatSchG
- ROG
- ...

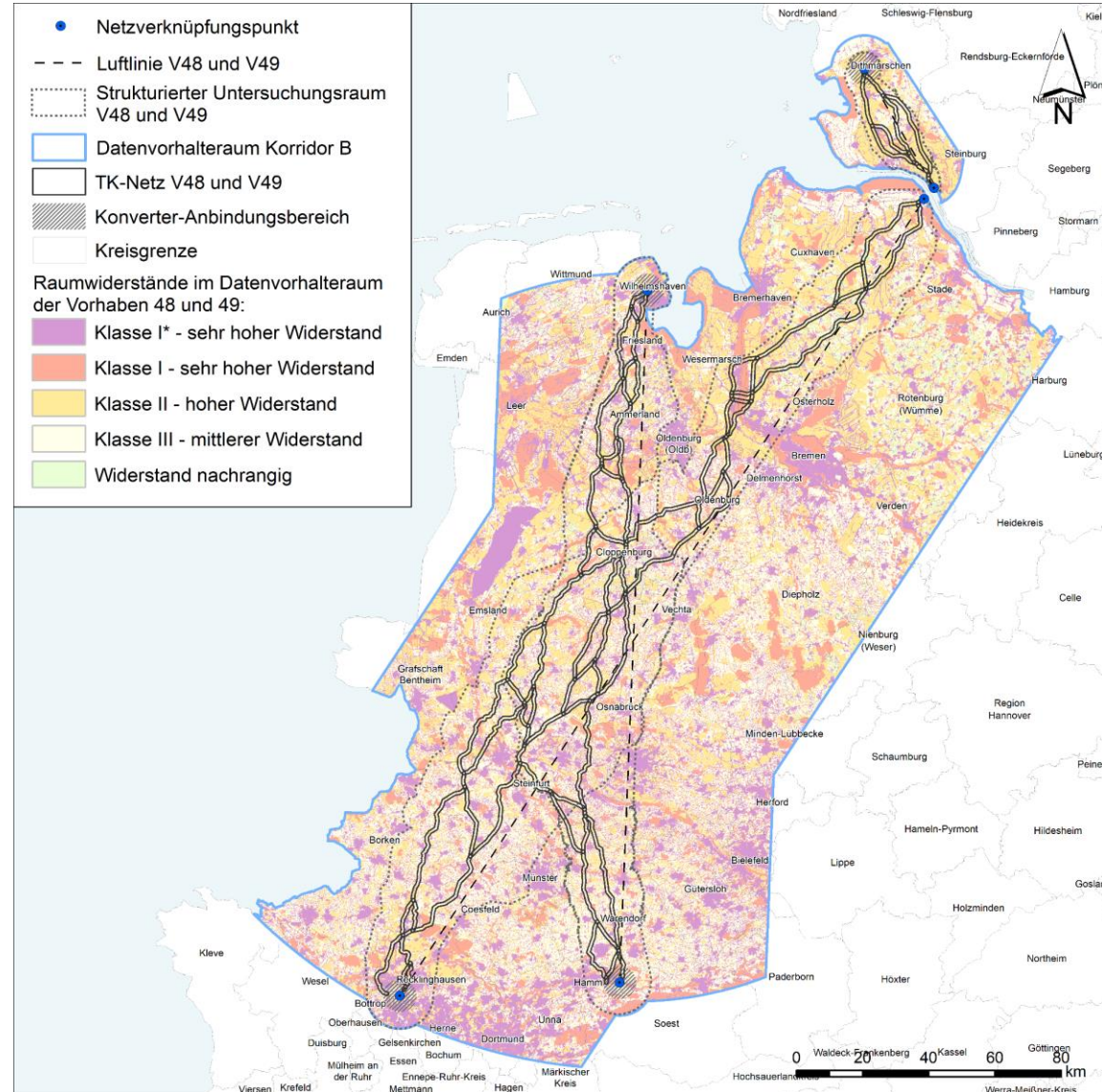
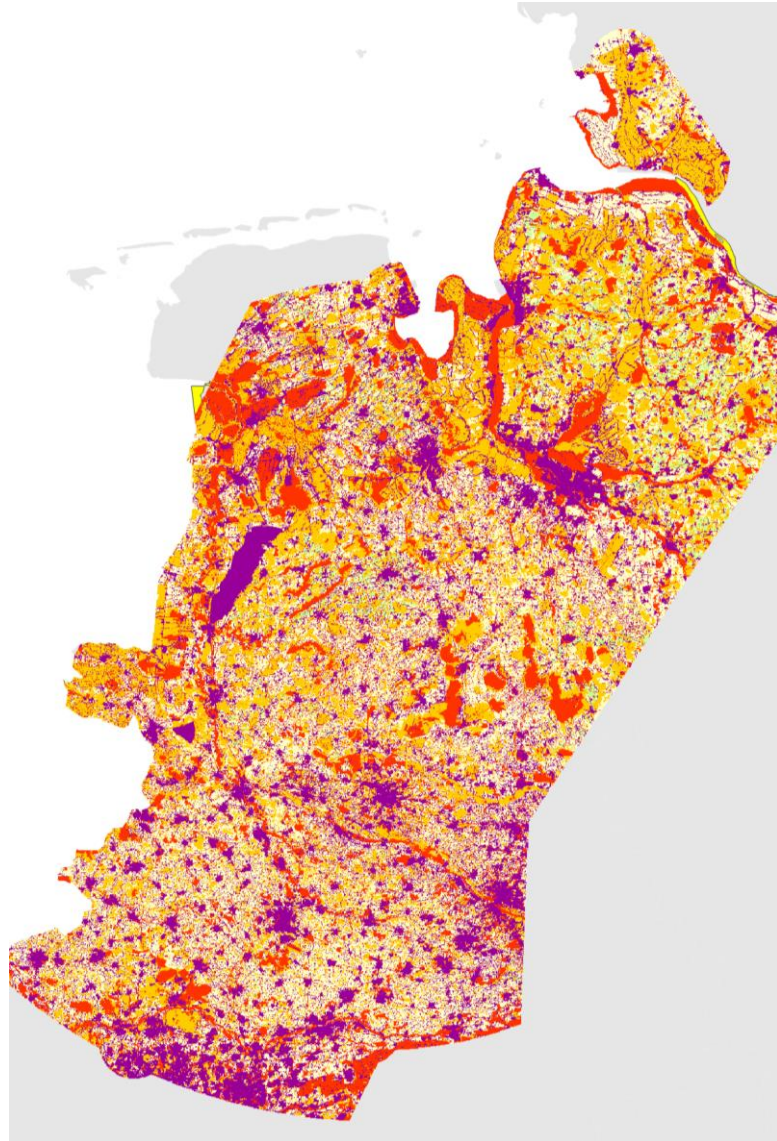


Zuordnung zu Zielkomponenten

Zielkomponenten müssen z.T. gegeneinander abgewogen werden (z. B. Konfliktarmut und Geradlinigkeit)



RAUMWIDERSTANDSANALYSE UND KORRIDORNETZ



KORRIDORANALYSE

JEDER KORRIDOR WIRD INTENSIV UNTERSUCHT

- Trassenkorridoranalyse erfolgt auf Ebene von Trassenkorridorsegmenten (TKS)
- Beschreibung der TKS in Steckbriefen
- Zweistufige Trassenkorridoranalyse
 - Quantitative Analyse der Vorkommen von Kriterien der RWK und BWK (Flächengrößen und -anteile)
 - Qualitative Analyse der Kriterien hinsichtlich der Bildung von Riegeln und planerischen Engstellen sowie bautechnischer Hindernisse
- Gutachterliche Einschätzung des Bündelungspotenzials

4 Analyse der Raum- und Bauwiderstände

Widerstandsklasse I* / I		Widerstandsklasse I* / I	
Vorkommen der WK nach Maximalwertprinzip: hohe WK überlagern geringere WK		Kriteriengruppen	Vorkommen je Gruppe innerhalb der WK, ggf. gruppenübergreifend überlagernd
Fläche in ha	Anteil in %	Fläche in ha	Anteil in %
44,8	3,9		
13) Quantitative Analyse			
	Siedlung und Erholung	12,1	1,0
	Biotop- und Gebietsschutz (ohne FFH- und EU-Vogelschutzgebiete)	24,6	2,1
	FFH-Gebiete	3,2	0,3
	EU-Vogelschutzgebiete	0,0	0,0
	Wasser	0,6	0,1
	Kulturelles Erbe	6,3	0,5
	Sonstige Nutzungen	5,3	0,5
	Ziele der Raumordnung	0,0	0,0
	Bauwiderstand	0,0	0,0
	Summe Vorkommen Kriteriengruppen	52,1	4,5

6 Bündelungspotenzial

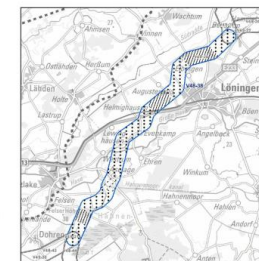
6.1 Gemeinsame Stammstrecke mit Partnervorhaben

34) Code des Partner-TKS: V49-25

6.2 Bündelung mit Fremdleitungen und Verkehrsinfrastruktur

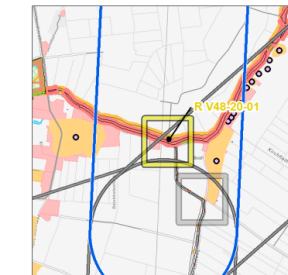
35) Bündelungspotenzial im TKS

Gutachterliche Einschätzung	Anteil an Länge im Korridor
Kein Bündelungspotenzial vorhanden	71,3 %
Bündelungspotenzial vorhanden, aber nur eingeschränkt nutzbar	4,9 %
Bündelungspotenzial vorhanden	23,8 %



5.2.1 R V48-20-01

Beschreibung des Riegels



20) Verortung:
Im südlichen Drittel des TKS, östlich des Siedlungskerns des Ortsteils Aschwarden (Gemeinde Schwanewede) durchqueren sowohl ein Naturschutz- als auch ein FFH-Gebiet das TKS vollständig und erzeugen somit einen Riegel.

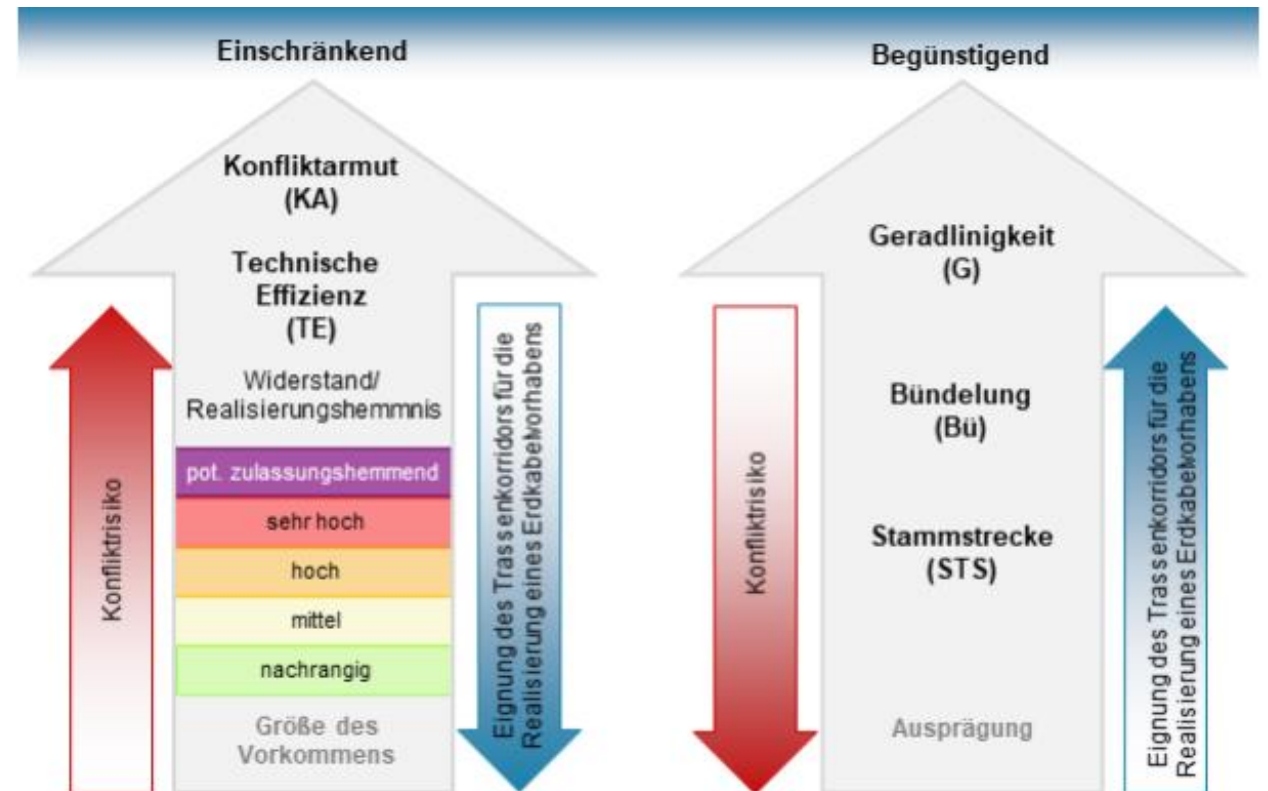
21) Querungslänge (in m): 25

22) Beschreibung der pot. realisierungshemmenden Einzelkriterien des Riegels

- FFH-Gebiet, riegelauslösend
 - Naturschutzgebiet, riegelauslösend
 - Siedlungsbereich
 - Kulturelles Erbe
- Das FFH-Gebiet "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven/Bremen" (DE-2517-331; s. Anlage 6.3b) und das NSG "Teichfledermausgewässer" (NSG LÜ 00344) durchqueren das TKS vollständig und erzeugen somit einen Riegel. Überwiegend in den Randbereichen des TKS befinden sich zudem Wohn- und Mischbauflächen sowie diverse Bodendenkmale, diese sind jedoch selbst weder riegel- noch engstellenauslösend.

KORRIDORVERGLEICH

- Ermittlung des Konfliktrisikos für jedes TKS aufbauend auf der TK-Analyse unter Berücksichtigung von:
 - Vorkommen der Raum- und Bauwiderstandskriterien
 - Anzahl und Bewertung von Riegeln, planerischen Engstellen und bautechnischen Hindernissen
 - Korridorlänge
 - Bündelungspotenzial
 - Stammstreckenpotenzial

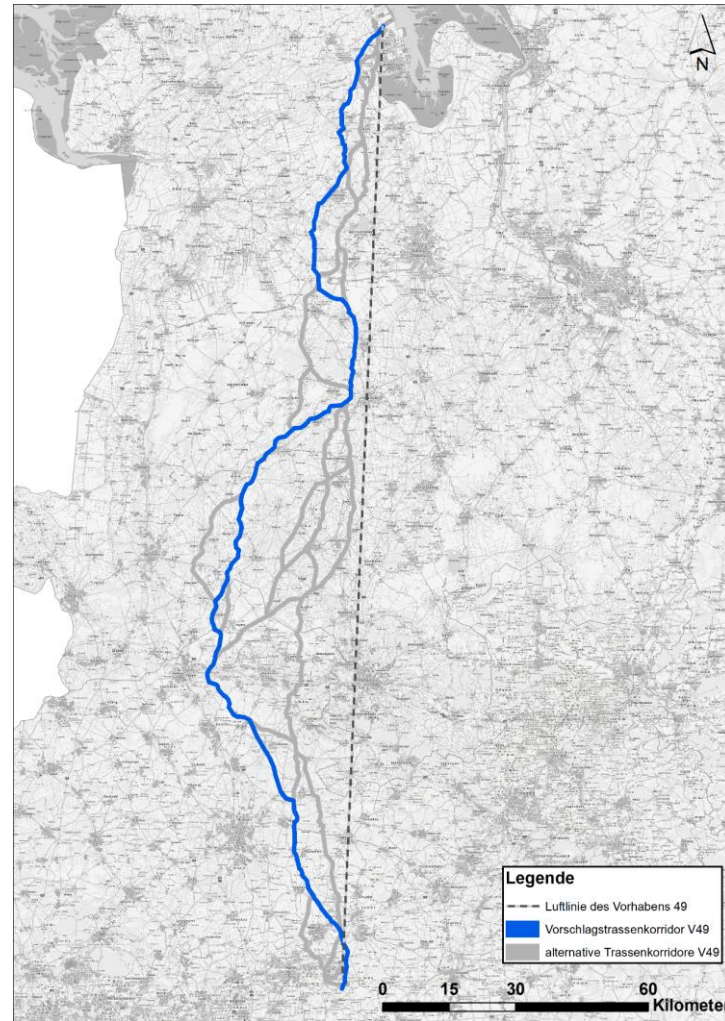


ERGEBNIS: VORSCHLAGSTRASSENKORRIDOR (VTK)

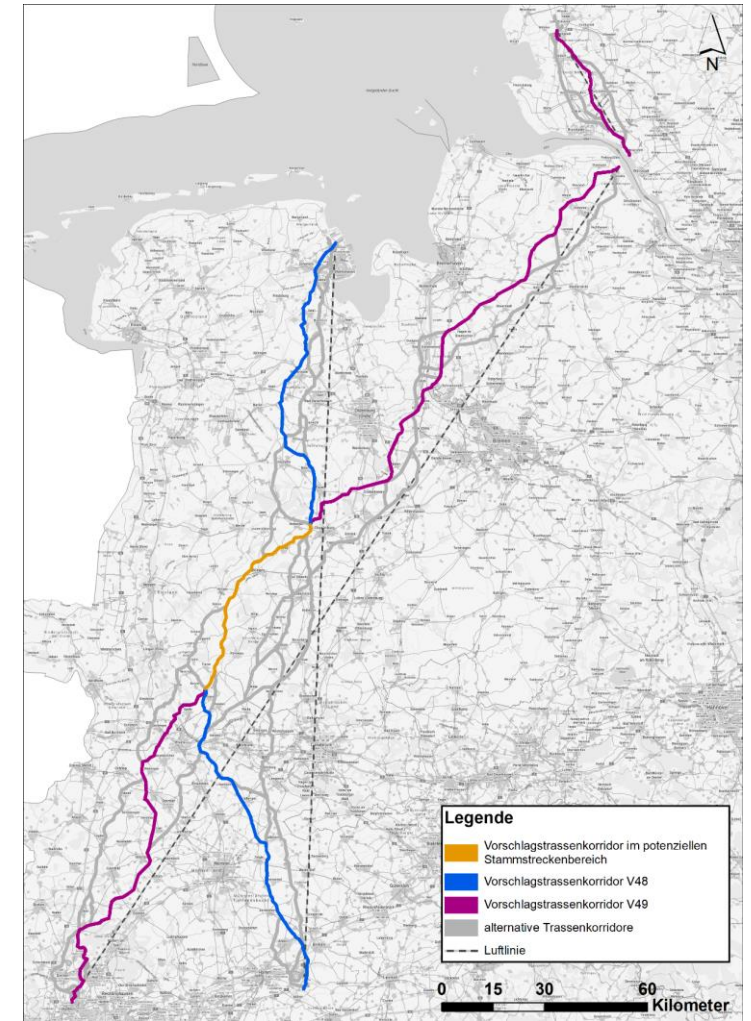
Vorhaben 48



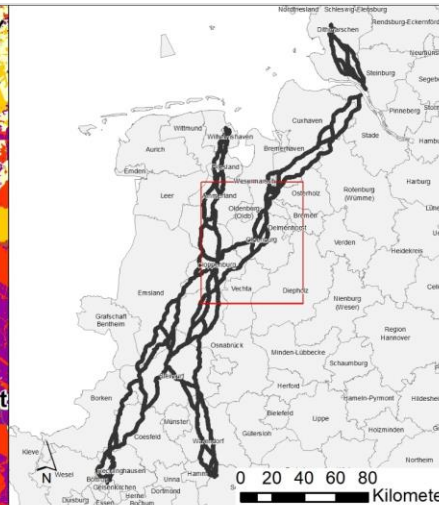
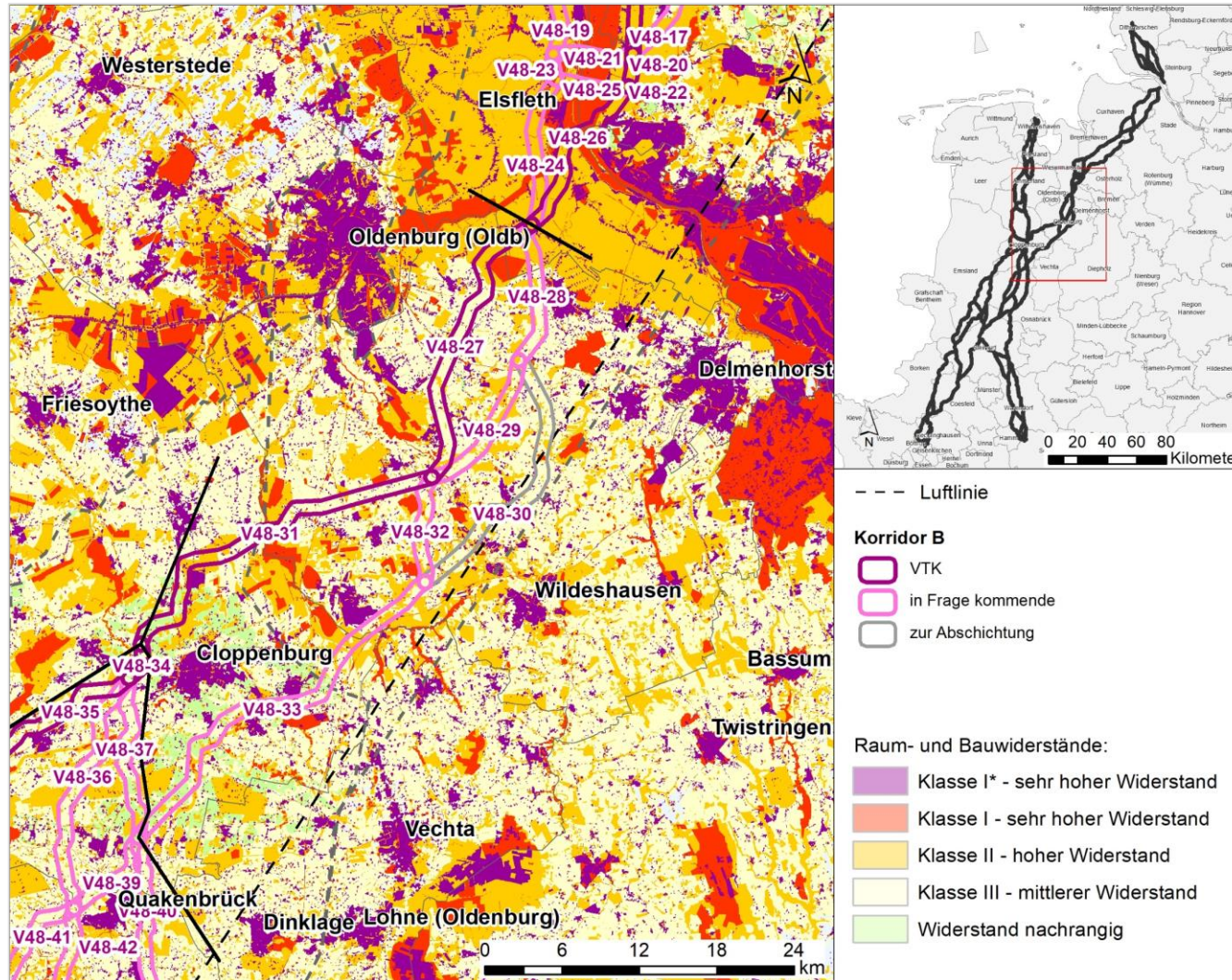
Vorhaben 49



Vorhaben 48 und 49



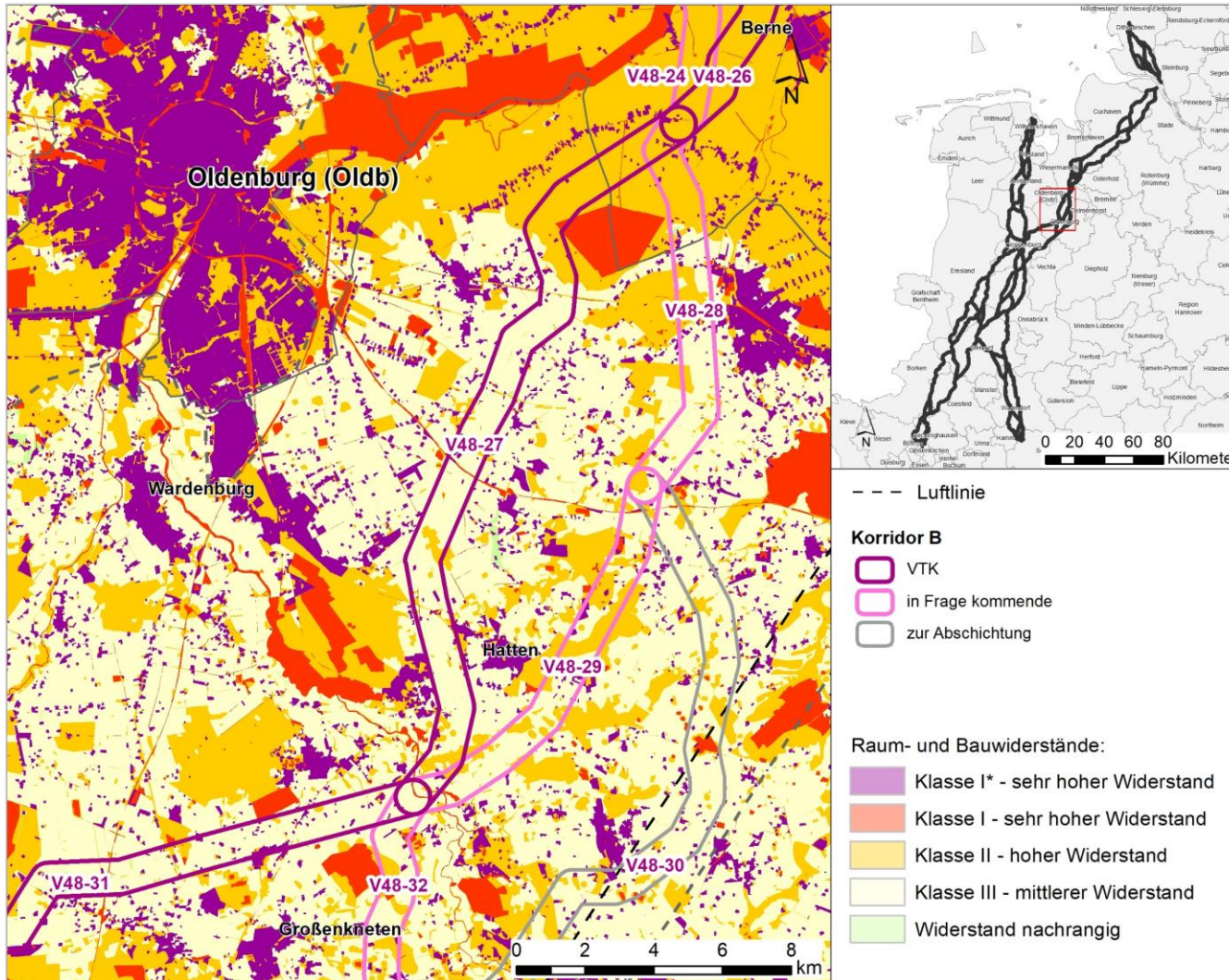
VORSCHLAGSTRASSENKORRIDOR UND TRASSENKORRIDORALTERNATIVEN



V48 Abschnitt Nord 3

- Oldenburg-Hude-Delmenhorst engt Bereich für Korridorvarianten ein
- Wenig Bereiche mit hohem oder sehr hohem Widerstand
- Südlich von Oldenburg: Truppenübungsplatz, Siedlungsbereiche, NSG, WSG
- Anschluss an Partnervorhaben V49 bei Cloppenburg → Bündelung gewünscht.

VORSCHLAGSTRASSENKORRIDOR UND TRASSENKORRIDORALTERNATIVEN



V48 Abschnitt Nord 3 – Detailansicht Hude/Oldenburg

- Wenig Bereiche mit hohem oder sehr hohem Widerstand
- Korridore beeinflusst durch Straßendörfer und Streusiedlung
- Im Norden liegen Moorböden vor
- Südlich von Oldenburg:
Truppenübungsplatz,
Siedlungsbereiche, NSG, WSG

**KORRIDOR B
ANTRAGSKONFERENZ
ABSCHNITT V48 NORD 3
„WESERMARSCH – CLOPPENBURG“**

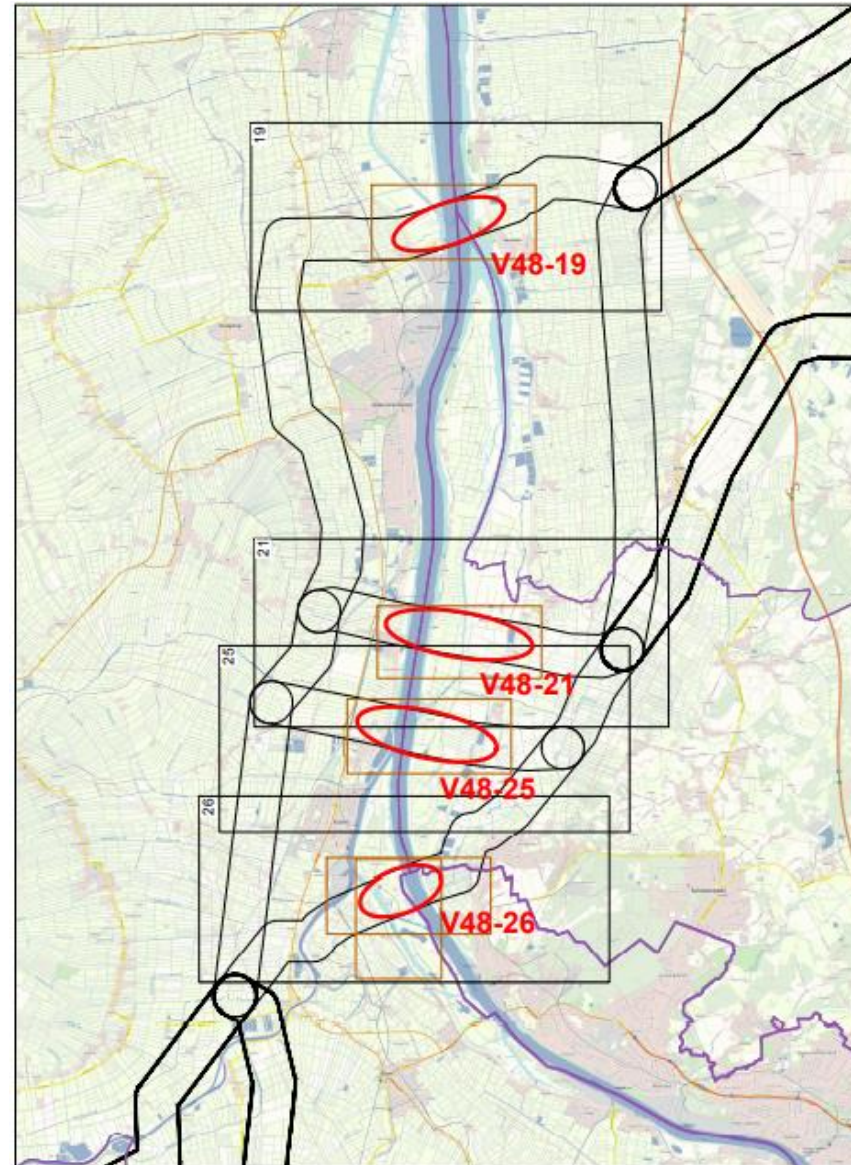
CLOPPENBURG, 15. DEZEMBER 2022

TOP 5: MACHBARKEITSSTUDIEN

- In naturschutzfachlich oder technisch besonders sensiblen Bereichen (große Fluss- oder Waldquerungen) wurden bereits auf Ebene des §6 NABEG sog. Machbarkeitsstudien (MBKS) erstellt
- In den MBKS auf Ebene des §6 NABEG soll eine grundsätzliche Machbarkeit innerhalb der vorhandenen Trassenkorridorsegmente (TKS) untersucht werden
- Es erfolgt explizit keine vergleichende Betrachtung/ Bewertung der Querungsstellen
- Hinweis: Die nachfolgenden MBKS zur Weser liegen außerhalb des Abschnitts V48 ‚Nord 3‘. Sie werden zur Information erläutert, da sie direkt an den Abschnitt V48 ‚Nord 3‘ angrenzend sind.

MACHBARKEITSSTUDIEN WESER

- Insgesamt wurde die Machbarkeit der Weserquerung in den vier möglichen Trassenkorridorsegmenten betrachtet:
 - Brake (V48-19)
 - Oberhammelwarden (V48-21)
 - Lienen (V48-25)
 - Elsfleth (V48-26)



**KORRIDOR B
ANTRAGSKONFERENZ
ABSCHNITT V48 NORD 3
„WESERMARSCH – CLOPPENBURG“**

CLOPPENBURG, 15. DEZEMBER 2022

TOP 6: PRÜFUNG DER
RAUMVERTRÄGLICHKEIT

VORSCHLAG ZUM UNTERSUCHUNGSRAHMEN

ERSTELLUNG DER UNTERLAGEN NACH § 8 NABEG



- **Raumverträglichkeitsstudie (RVS)**
- **Prüfung der Umweltauswirkungen**
 - **Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung (SUP)**
 - **Natura 2000**
 - **Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung (ASE)**
- **Einschätzung über sonstige private und öffentliche Belange**
- **Erläuterungsbericht**
- **Gesamtalternativenvergleich**

- **Unterstützende Unterlagen:**
 - **Ausführungen zur WRRL**
 - **Immissionsschutzrechtliche Ersteinschätzung**

WIRKFAKTOREN

VORLÄUFIGE AUSWAHL IN §6

Abweichungen, Differenzbetrachtung

- Vorläufige Auswahl der Wirkfaktoren sowie potenzielle Umweltauswirkungen bezog sich ausschließlich auf die SUP
- Ziel ist die übergreifende Aufstellung der Wirkfaktoren als Basis für alle Unterlagen (SUP, RVS, SöpB, Natura 2000, ASE)
- Die Darstellung der potenziellen Wirkungen soll unterlagenübergreifend, übersichtlich, leicht lesbar und strukturiert erfolgen
- kleinster gemeinsamer Nenner hinsichtlich der Detailtiefe zwischen den Unterlagen
- Unterlagen werden aufbauend auf übergreifender Basistabelle die Auswirkungen präzisieren und differenzieren

WIRKFAKTOREN

VORLÄUFIGE AUSWAHL IN §6

Wirkfaktoren werden auf Grundlage von FFH-VP-Info erarbeitet

- gute, ausführliche Ausarbeitung der Wirkfaktoren → wurde schon bei Referenzprojekten herangezogen
- dient als öffentliche Orientierungshilfe und ist für jedermann zugänglich
- Übertragbarkeit und Vergleichbarkeit anderer Projekte
- Wirkfaktoren getrennt für offene und geschlossene Bauweise betrachtet
- gute strukturelle Trennung durch die Wirkfaktorgruppen
- wird auch in „Hinweise und Empfehlungen zu Vermeidungsmaßnahmen bei Erdkabelvorhaben“ (BFN 2021) aufgegriffen

WIRKFAKTOREN

VORLÄUFIGE AUSWAHL IN §6

Unterlagenübergreifende Wirkfaktorentabelle im Erläuterungsbericht

- Wirkfaktoren aufbereitet auf Grundlage FFH-VP-Info (Wirkfaktorgruppe vorangestellt)
- allgemein gehaltene Formulierung der potenziellen Auswirkungen (unterlagenübergreifende Stringenz)
- unterteilt in die verschiedenen Unterlagen
- Nennung des Vorhabenbestandteils zur Nachvollziehbarkeit
- Benennung, ob Wirkfaktor für Unterlage/Schutzgut relevant ist

Legende	
O	Offene Bauweise
G	Geschlossene Bauweise
X	Wirkfaktor regenmäßig relevant
(X)	Wirkfaktor gegebenenfalls relevant
*	Wirkfaktor (i. d. R.) nicht relevant

Vorhabenbestandteil	Wirkfaktor	Potenzielle Auswirkungen	Bauweise	SUP-Schutzgüter										
				Menschen	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft/Klima	Landschaft	Kultur/Sachgüter	Natura2000	A SE	RV S
Baubedingt														
Baustelleneinrichtung/ Baustellenbetrieb														
Herstellen des Baufeldes / Baustelleneinrichtungsflächen, Arbeitsstreifen, Materiallagerplätze	1 Direkter Flächenentzug													
	1-1 Überbauung / Versiegelung	(Temporärer) Verlust und Beeinträchtigung von Flächen	O/G	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2 Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung														
	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	Veränderungen und Verlust von Strukturen durch die Herstellung des Baufeldes	O/G	X	X	X				X		X	X	

WIRKFAKTOREN

VORLÄUFIGE AUSWAHL IN §6

Abweichungen, Differenzbetrachtung

- Abweichungen zum Vorschlag des Untersuchungsrahmens in Bezug auf die Wirkfaktoren liegen nicht vor
- Einschränkungen des Betrachtungsmaßstabs sowie der -inhalte finden nicht statt
- Im Untersuchungsrahmen genannte Wirkfaktoren und potenzielle Auswirkungen finden sich vollständig in der unterlagenübergreifenden Tabelle wieder

Vorläufige Auswahl der schutzgutbezogene Wirkfaktoren und potenzielle Umweltauswirkungen von Erdkabelleitungen (Regelbauweise)

Schutzgut	Wirkfaktoren Erdkabel	Potenzielle Umweltauswirkungen	Bau	Anlage	Be-trieb	Wirkfaktor FFH-VP-Info
Mensch insbesondere die menschliche Gesundheit	Flächeninanspruchnahme, Baustelleneinrichtung und Zufahrten	Einschränkung der Flächen zur Siedlung/Erholung	BFP	-	-	1-1
		Visuelle Störung	BFP	-	-	2-1
	Maßnahmen zur Verlegung der Erdkabel (z. B. akustische Reize, optische Reize, Licht, Erschütterung, Emissionen)	Visuelle Störung	BFP	-	-	5-2
		Temporäre Störwirkungen durch Staub- und Schadstoffbelastungen, baubedingte Erschütterungen sowie Lichtimmissionen im Siedlungsbereich sowie auf Erholungsflächen	BFP	-	-	5-3, 5-4, 6-6

METHODISCHES VORGEHEN

ERSTELLUNG DER UNTERLAGEN NACH § 8 NABEG

Grundlegende Annahmen

- Betrachtung des Vorschlagstrassenkorridors sowie der infrage kommenden Alternativen
- 1.000 m Breite zuzüglich spezifischer Untersuchungsräume
- Zuhilfenahme einer potenziellen Trassenachse in Räumen mit eingeschränkter Planungsfreiheit
- Grundsätzlich Verwendung von Bestandsdaten
- Erweiterung der verwendeten Datengrundlage
 - z. B. Faunadaten, Bodendaten

PRÜFUNG DER RAUMVERTRÄGLICHKEIT

UNTERSUCHUNGSIHALTE

- Raumordnungspläne gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 7 ROG
Bundesraumordnungsplan, landesweite Raumordnungspläne, Regionalpläne und regionale Flächennutzungspläne sowie Raumordnungspläne
 - Definition von Erfordernissen der Raumordnung
 - **Ziele der Raumordnung § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG**
z. B. verbindliche Vorgaben in abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen
 - **Grundsätze der Raumordnung § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG**
z. B. Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums
 - **Sonstige Erfordernisse der Raumordnung § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG**
z. B. in Aufstellung befindliche Ziele
 - **Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG**
z. B. kommunale Bauleitplanung

Bundesland	Maßgebliche Pläne und Programme	Stand der letzten Änderung / Fortschreibung
BRD	Bundesraumordnungsplan „Länderübergreifender Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz“	2021
Niedersachsen	Landesraumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen	2022
	RROP Landkreis Cloppenburg (in Neuaufstellung)	2005
	RROP Landkreis Oldenburg	2012 Entwurfstand
	RROP Landkreis Wesermarsch	2020

PRÜFUNG DER RAUMVERTRÄGLICHKEIT

METHODISCHES VORGEHEN

Orientierung an Methodenpapier der BNetzA zur RVS in der Bundesfachplanung

Schritt 1: Herleitung der (Unter-) Kategorien der Raumordnung

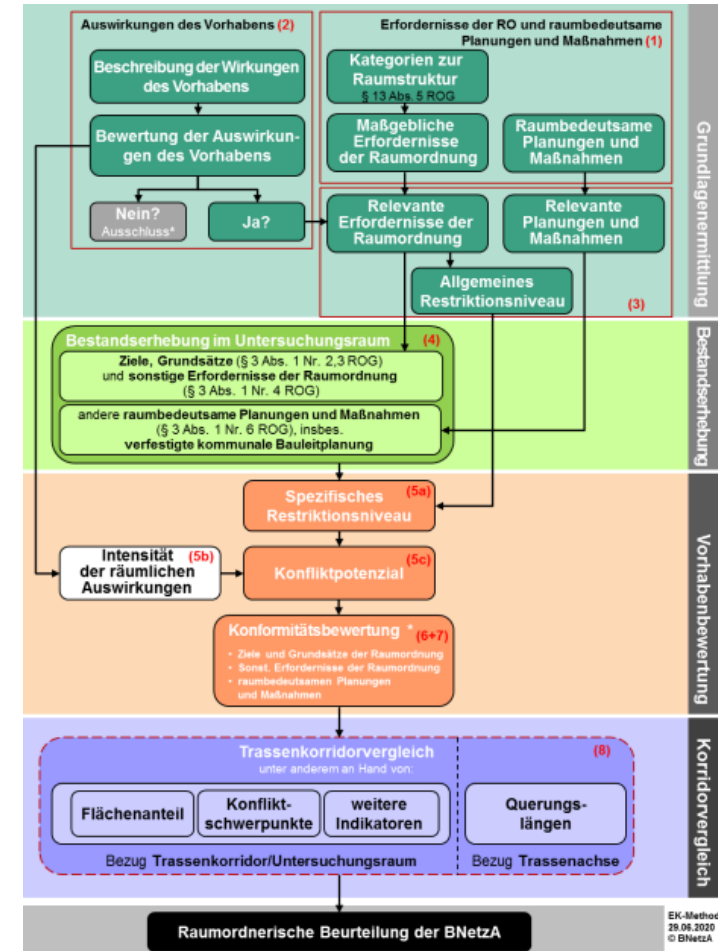
Schritt 2: Ermittlung der Wirkfaktoren

Schritt 3: Bewertung des allgemeinen Restriktionsniveaus der betrachtungsrelevanten Erfordernisse der Raumordnung

Schritt 4: Bestandserhebung und Betrachtung der Erfordernisse der Raumordnung im Untersuchungsraum (Trassenkorridornetz zuzüglich eines beidseitig 100 m breiten Wirkungsbereichs)

Schritte 5-7: Ermittlung des jeweiligen spezifischen Restriktionsniveaus, des Konfliktpotenzials und Bewertung der Konformität von betrachtungsrelevanten Erfordernissen der Raumordnung

Schritt 8: Trassenkorridorvergleich



**KORRIDOR B
ANTRAGSKONFERENZ
ABSCHNITT V48 NORD 3
„WESERMARSCH – CLOPPENBURG“**

CLOPPENBURG, 15. DEZEMBER 2022

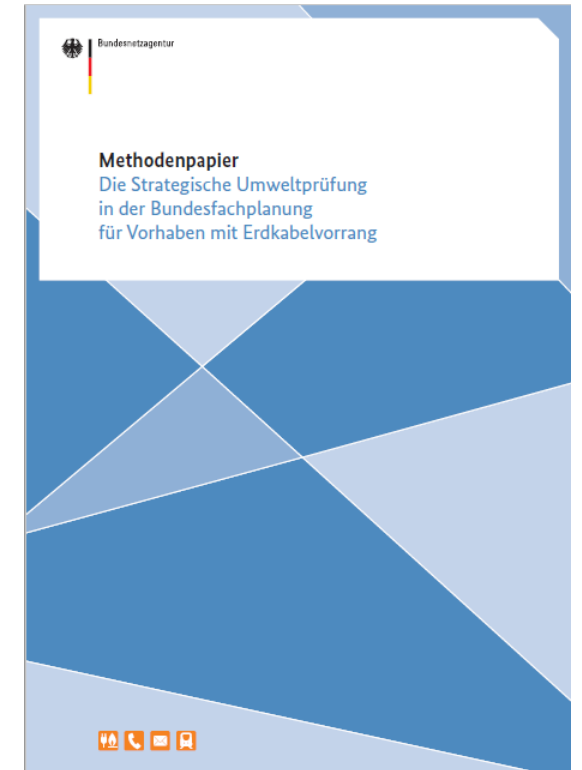
TOP 7: PRÜFUNG DER
UMWELTAUSWIRKUNGEN

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.1 STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG

Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG

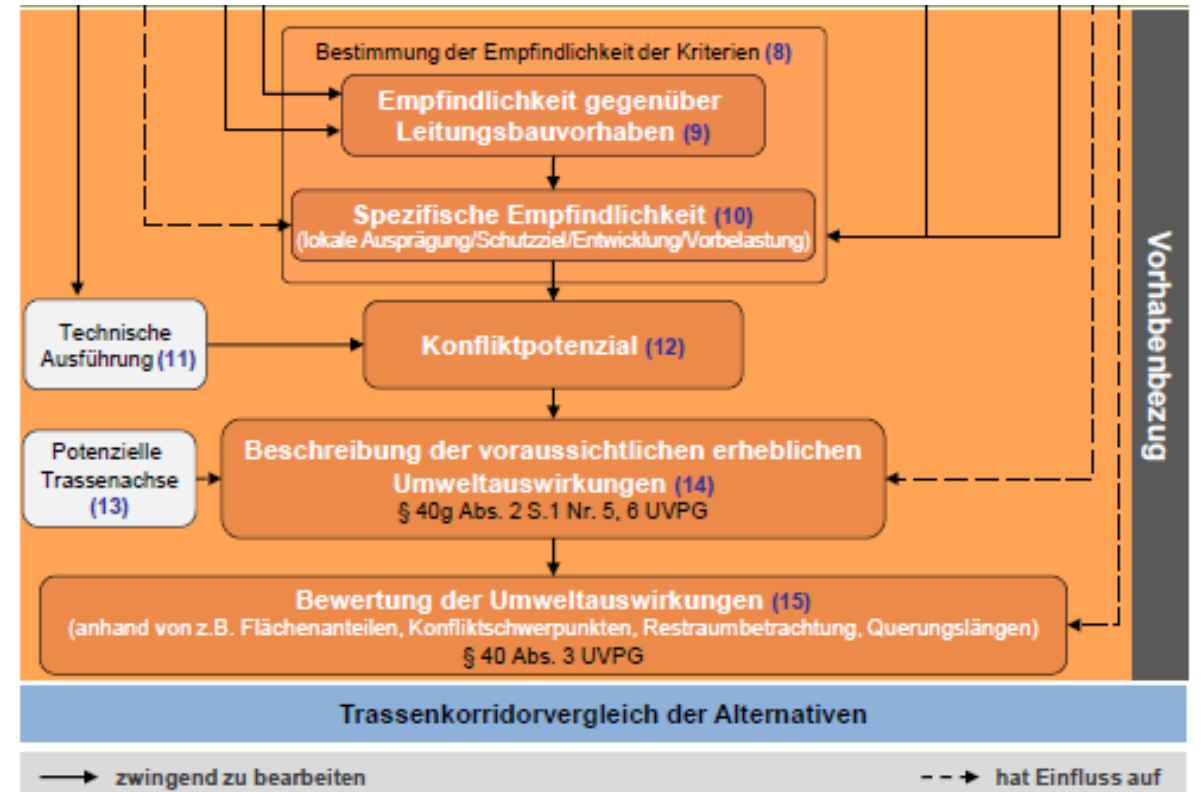
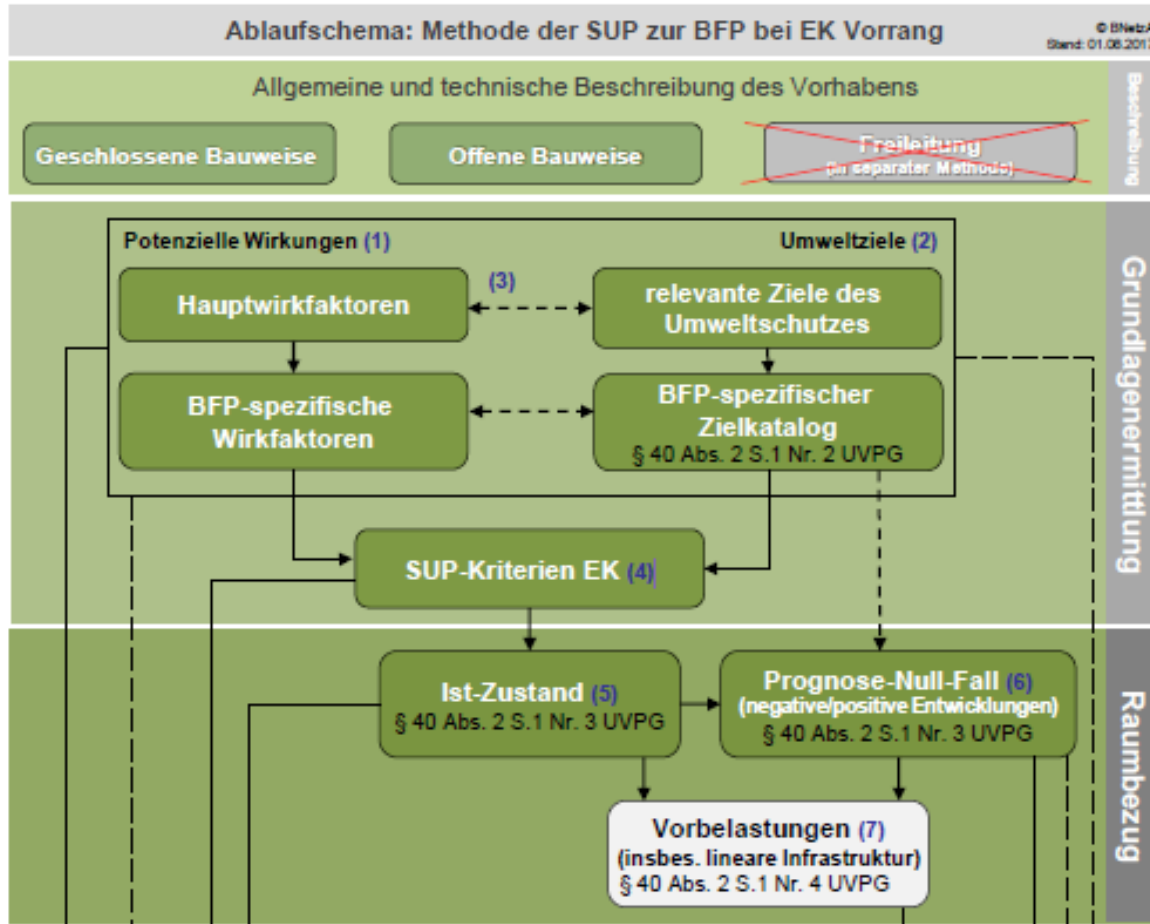
- Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit,
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Fläche
- Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkung zwischen vorgenannten Schutzgütern



Erarbeitung erfolgt nach Maßgabe des § 40 UVPG und unter Berücksichtigung des Methodenpapiers der BNetzA

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.1 ABLAUFSCHEMA DER SUP



PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.2 MENSCHEN, INSBESONDERE DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT

Umweltrelevante Sachverhalte

- Aktuell vorhandene Siedlungsstrukturen,
- Flächennutzungen zum dauerhaften oder vorübergehenden Aufenthalt von Menschen (inkl. Außenbereichsbebauung)
- Regionale bzw. überregionale bedeutsame Gebiete zur Erholung und Erholungseinrichtungen (z. B. Campingplätze, siedlungsnah Freiräume, etc.)
- Vorbelastungen, z. B. durch Freileitungen, Windenergie oder linienhafte Infrastruktureinrichtungen
- Ggf. Ziele und Maßnahmen der überörtlichen Landschaftsplanung (auf Landes- und Regionalebene)

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.2 MENSCHEN, INSBESONDERE DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT

Schutzgutspezifischer Untersuchungsraum

- 1.000 m Korridor + 300 m beidseitig
- Für Freileitungen ergibt sich ggf. eine Aufweitung auf 500 m beidseitig
- Darstellungsmaßstab: 1:50.000 (Im Regelfall, ggf. Abweichungen)

Maßgebliche Datengrundlage

- Realnutzung auf Grundlage des ATKIS Basis-DLM
- Bauleitpläne der Städte und Gemeinden
- Regionalpläne bzw. Regionale Raumordnungsprogramme
- Leitungsbestand der Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber, Verkehrsinfrastruktur und weitere lineare Infrastrukturen u. a. aus dem ATKIS Basis-DLM
- Immissionsschutzrechtliche Ersteinschätzung

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.3 TIERE, PFLANZEN UND DIE BIOLOGISCHE VIELFALT



Umweltrelevante Sachverhalte

- Auswertung vorhandener Daten zur Vegetation und zu Artvorkommen
- Europäischer Gebietsschutz
 - Vogelschutz- und FFH-Gebiete
- Besonderer Artenschutz
- Geschützte Teile von Natur und Landschaft §§ 23 - 26 und 29 und 30 BNatSchG (nach Bundes- und Landesrecht)
- Geschützte Wälder nach § 12 BWaldG
- Important Bird Areas

Fortsetzung auf nachfolgender Folie

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.3 TIERE, PFLANZEN UND DIE BIOLOGISCHE VIELFALT

Umweltrelevante Sachverhalte

- Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Bereiche:
 - Natur- und Landschaftsschutzgebiete mit entsprechendem Schutzzweck
 - regionale und landesweite Biotopverbundflächen
 - sonstige regional bedeutsame Gebiete für die Avifauna (Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie Brutgebiete)
 - Ramsar-Gebiete
 - UNESCO-Weltnaturerbe
 - Nutzungstypen auf ATKIS-Basis-DLM (z.B. Siedlungs- und Waldflächen, Gewässer)
 - Flächen mit Planungen zu naturschutzfachlichen Entwicklungsmaßnahmen
 - Naturschutzprojekte des Bundes
 - Artenhilfskonzepte und –programme
 - LIFE Projekte der europäischen Kommission
 - Ziele und Maßnahmen der überörtlichen Landschaftsplanung (Landes- und Regionalebene)

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.3 TIERE, PFLANZEN UND DIE BIOLOGISCHE VIELFALT



Schutzgutspezifischer Untersuchungsraum

- 1.000 m Korridor + 500 m beidseitig
- Für Freileitungen ergibt sich ggf. eine Aufweitung (z.B. bei kollisionsgefährdeten Vogelarten)
- Darstellungsmaßstab: 1:50.000 (Im Regelfall, ggf. Abweichungen)

Maßgebliche Datengrundlage

- Realnutzung auf Grundlage des ATKIS Basis-DLM
- Bestandsdaten der Länder sowie der Behörden auf Kreisebene zu gesetzlich geschützten Biotopen, FFH-LRT, Artvorkommen, sensiblen Lebens- oder Funktionsräumen
- Schutzgebietsverordnungen, Managementpläne, Standarddatenbögen
- Sonstige bei den Fachbehörden oder biologischen Stationen zugängliche Daten zu den NATURA 2000-Gebieten und den geschützten Teilen von Natur und Landschaft gem. §§ 23 – 26 und 29 – 30 BNatSchG (z.B. Schutzgebietsgrenzen)
- Ggf. Regionalpläne bzw. regionale Raumordnungsprogramme
- Ggf. Landschaftsprogramme, Landesentwicklungspläne bzw. Landschaftsrahmenpläne

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.3 TIERE, PFLANZEN UND DIE BIOLOGISCHE VIELFALT



Umgang mit Bestandsdaten und Datenlücken

- Datengrundlage oftmals nicht flächendeckend zur Verfügung stehend sowie unterschiedliche Aktualität
 - Habitatpotenzialanalyse anhand der Ergebnisse der Auswertung der vorhandenen Bestandsdaten (Biotope, Luftbilder, Artdaten)

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.4 FLÄCHE

Umweltrelevante Sachverhalte

- Flächenverbrauch und ebenengerechte (ggf. überschlägige) Ausführung zur bau- und anlagebedingten Flächeninanspruchnahme

Schutzgutspezifischer Untersuchungsraum

- 1.000 m Korridor
- Darstellungsmaßstab: 1:50.000 (Im Regelfall, ggf. Abweichungen)

Maßgebliche Datengrundlage

- Realnutzung auf Grundlage des ATKIS Basis-DLM

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.5 BODEN

Umweltrelevante Sachverhalte

- Besonders schutzwürdige und seltene Böden (z.B. Moorböden)
- Böden mit hohem Ertragsniveau
- Verdichtungsempfindliche und erosionsgefährdete Böden
- Sulfatsaure Böden
- Bodenschutzwälder gem. § 12 BWaldG
- Böden mit natur- und kulturgeschichtlicher Bedeutung
- Geotope
- Großflächige Vorbelastungen des Bodens (Altlasten, Georisiken)
- Erfassung der schutzgutspezifischen Bodentypen auf Grundlage vorhandener Daten, sofern im Einzelfall erforderlich
- Ziele und Maßnahmen der überörtlichen Landschaftsplanung (auf Landes- und Regionalebene)

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.5 BODEN

Schutzgutspezifischer Untersuchungsraum

- 1.000 m Korridor + 300 m beidseitig
- Darstellungsmaßstab: 1:50.000 (Im Regelfall, ggf. Abweichungen)

Maßgebliche Datengrundlage

- Daten der Boden(übersichts)karte im Maßstab 1 : 50.000 inkl. Themen/Auswertungsdaten
- Daten der Landes-/Kreisfachbehörden
- Daten der Geotopkataster
- Daten der Altlastenkataster
- Ggf. Landschaftsprogramme, Landesentwicklungspläne bzw. Landschaftsrahmenpläne

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.6 WASSER



Umweltrelevante Sachverhalte

- Oberflächengewässer
- Zustand der Gewässer und des Grundwassers gem. WRRL
- Festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (Vorranggebiete Hochwasserschutz werden im RVS mitbetrachtet)
- Bestehende und geplante Wasser- und Heilquellenschutzgebiete sowie Trinkwassergewinnungsgebiete
- Grundwasserflurabstände
- Ziele und Maßnahmen der überörtlichen Landschaftsplanung (auf Landes- und Regionalebene)

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.6 WASSER

Schutzgutspezifischer Untersuchungsraum

- 1.000 m Korridor + 300 m beidseitig
- Darstellungsmaßstab: 1:50.000 (Im Regelfall, ggf. Abweichungen)

Maßgebliche Datengrundlage

- Schutzgebietsdaten und –verordnungen der Wasserwirtschaftsverwaltungen
- Hydrologische Karten (HK 50)
- Grundwassernahe Standorte aus der Bodenübersichtskarte (BÜK)
- Oberflächengewässer aus dem ATKIS Basis-DLM
- Fließgewässerdaten der Bundesländer
- Fachinformationssysteme der Länder (und weitere Daten der Landesbehörden)
- Maßnahmenprogramme, Hochwasserrisikomanagementpläne
- Ausführungen zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.7 LUFT UND KLIMA

Umweltrelevante Sachverhalte

- Regionalklimatische Verhältnisse
- Klimatisch relevante Realnutzungen
 - z. B. Wälder als Frischluftentstehungsgebiete oder Offenland als Kaltluftschneise

Schutzgutspezifischer Untersuchungsraum

- 1.000 m Korridor
- Darstellungsmaßstab: 1:50.000 (Im Regelfall, ggf. Abweichungen)

Maßgebliche Datengrundlage

- Realnutzung auf Grundlage des ATKIS-Basis DLM
- Klimaprogramme der Länder
- Daten der Landesfachbehörden
- Ggf. Landschaftsprogramme, Landesentwicklungspläne bzw. Landschaftsrahmenpläne

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.8 LANDSCHAFT

Umweltrelevante Sachverhalte

- Nationalparke, Landschaftsschutzgebiete, Biosphärenreservate sowie Naturparks und Naturdenkmale
- Naturschutzgebiete mit entsprechenden Ausweisungen in Schutzgebietsverordnung
- UNESCO-Weltkulturerbe mit dem Zusatz „Kulturlandschaft“
- Besonders bedeutsame Aussichtspunkte
- Schutzwürdige Landschaften gem. BfN
- Mindestens regional bedeutsame Gebiete zur landschaftsgebundenen Erholung (z.B. Erholungswälder)
- Unzerschnittene, verkehrsarme Räume
- Ziele und Maßnahmen der überörtlichen Landschaftsplanung (auf Landes- und Regionalebene)

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.8 LANDSCHAFT

Schutzgutspezifischer Untersuchungsraum

- Je nach Erfordernis: 1.000 m Korridor + 300 m beidseitig
 - geringe visuelle Fernwirkung für Erdkabelvorhaben
 - für Freileitungen ergibt sich ggf. eine Aufweitung auf 1.000 – 1.500 m
- Darstellungsmaßstab: 1:50.000 (Im Regelfall, ggf. Abweichungen)

Maßgebliche Datengrundlage

- Realnutzung auf Grundlage der ATKIS-Daten
- Topografische Karten mit Reliefierung
- Schutzgebietsgrenzen/-daten zu geschützten Teilen gem. §§ 23 – 29 BNatSchG
- Schutzwürdige Landschaften gem. BfN bzw. Landschaftsbildbewertung der Länder oder Gebietskörperschaften
- ggf. forstliche Rahmenpläne, Waldfunktionskartierungen und Daten zu geschützten Wäldern nach § 13 BWaldG (Erholungswald)
- ggf. Landschaftsprogramme, Landesentwicklungspläne bzw. Landschaftsrahmenpläne
- Daten der Landesfachbehörden

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.9 KULTURELLES ERBE UND SONSTIGE SACHGÜTER



Umweltrelevante Sachverhalte

Schutzgut Kulturelles Erbe:

- UNESCO-Welterbestätten
- Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
- Bedeutsame Bodendenkmale, Grabungsschutzgebiete und archäologische Fundstellen
- Archäologisch bedeutsame Landschaften
- Umgebungsschutzbereiche von Baudenkmalen, archäologischen Baudenkmalen und sonstigen Kulturdenkmalen (bekannt oder in den Datengrundlagen enthalten)
- Ziele und Maßnahmen der überörtlichen Landschaftsplanung (auf Landes- und Regionalebene)

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.9 KULTURELLES ERBE UND SONSTIGE SACHGÜTER

Umweltrelevante Sachverhalte

- **Schutzgut sonstige Sachgüter:**
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Flughäfen, Landeplätze, Flughafenbezugspunkte
 - Militärische Bereiche
 - Bergrechtlich relevante oder sonstige Gebiete für die Gewinnung von oberflächennahen Bodenschätzen
 - Windkraftanlagen
 - Ver- und Entsorgungsanlagen
- Sonstige Sachgüter im Rahmen der sonstigen öffentlichen und privaten Belange mitberücksichtigt

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.9 KULTURELLES ERBE UND SONSTIGE SACHGÜTER

Schutzgutspezifischer Untersuchungsraum

- 1.000 m + 300 m beidseitig
- 1.000 m + 300 m beidseitig (1.000 – 1.500 m bei visueller Beeinträchtigung)
- Darstellungsmaßstab: 1:50.000 (Im Regelfall, ggf. Abweichungen)

- **Maßgebliche Datengrundlage**
- Daten der zuständigen Denkmalschutzbehörden
- Realnutzung auf Grundlage des ATKIS-Basis-DLM
- Daten der zuständigen Bergämter und zuständigen Genehmigungsbehörden auf Landes- und ggf. Kreisebene
- Regionalpläne / Regionale Raumordnungspläne
- Leitungsbestand der Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber, Verkehrsinfrastruktur und weitere lineare Infrastrukturen u. a. aus dem ATKIS Basis-DLM
- Ggf. Landschaftsprogramme, Landesentwicklungspläne bzw. Landschaftsrahmenpläne

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

2. GEBIETSSCHUTZ / NATURA 2000

Maßgebliche Datengrundlagen (Trassenkorridornetz zuzüglich eines beidseitig 500 m breiten Wirkungsbereichs)

Bundeslandübergreifend

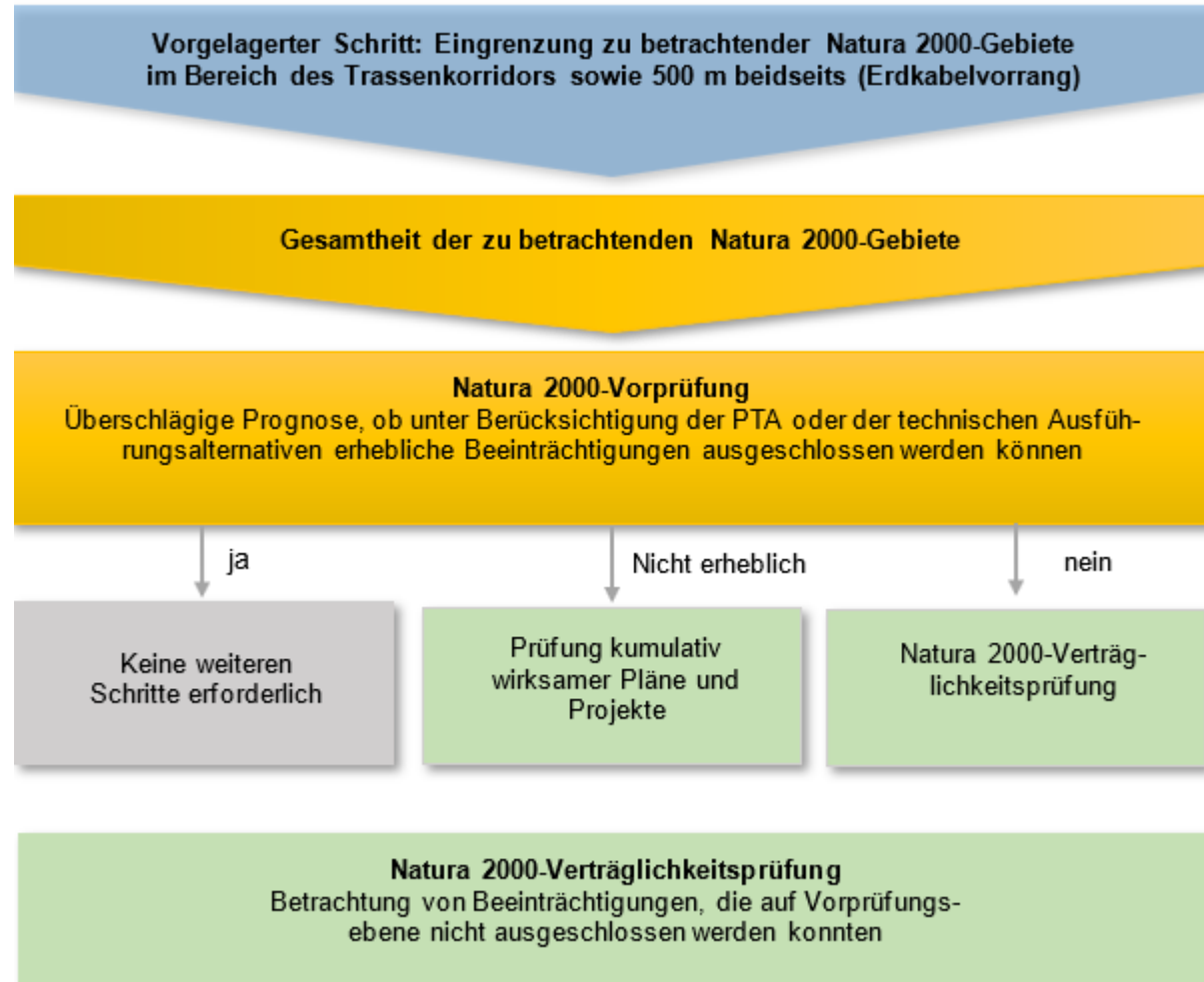
- Schutzgebietsverordnungen; Standarddatenbögen und Erhaltungszieldokumente der FFH- und EU-Vogelschutzgebiete
- Managementpläne, Monitoringberichte und aktuelle Kartierberichte (soweit vorhanden)
- Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen in den FFH-Gebieten in Nordrhein-Westfalen
- Sonstige bei den Fachbehörden oder biologischen Stationen zugängliche Daten zu dem Natura 2000-Gebiet (z. B. Schutzgebietsgrenzen, Bestandsdaten zu Arten und LRT, Biotop- und Landnutzungskartierung der Bundesländer)
- Sonstige Pläne und Projekte

Niedersachsen

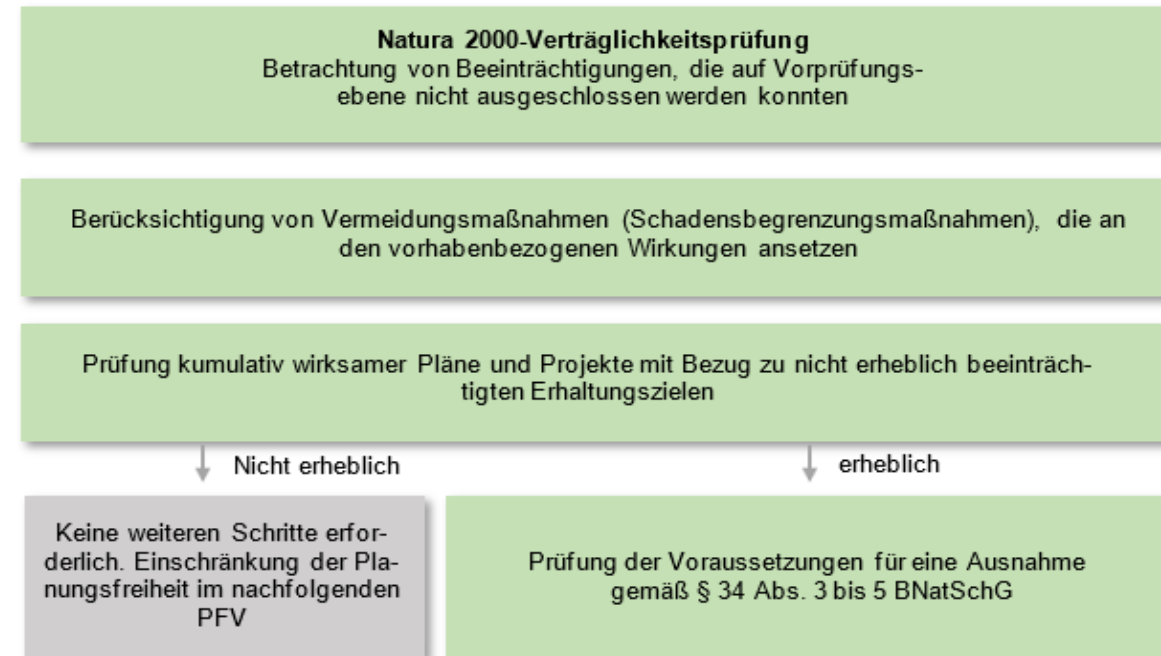
- Liste der wertbestimmenden Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen
- Vorkommen von wertvollen Brut- und Gastvogellebensräumen innerhalb der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen (NLWKN)
- Vorkommen von Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Käfern, Libellen, Mollusken und Säugetiere in Niedersachsen (NLWKN)
- „Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen“ des NLWKN

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

2. GEBIETSSCHUTZ / NATURA 2000



Ablauf einer Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung



PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

2. GEBIETSSCHUTZ / NATURA 2000



FFH-Gebiete im Abschnitt V 48 Nord 3

EU-Code	Gebietsname
DE-2716-331	Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)
DE-2815-331	Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe
DE-3015-331	Döhler Wehe

VS-Gebiete im Abschnitt V 48 Nord 3

EU-Code	Gebietsname
-	-

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

3. ARTENSCHUTZ

Maßgebliche Datengrundlagen (Trassenkorridornetz zuzüglich eines beidseitig 500 m breiten Wirkungsbereichs)

Bundeslandübergreifend

- ATKIS Basis-DLM
- Verbreitungsdaten der Länder (MTBQ-Abfrage in NRW, ZAK in SH, Faunistisch wertvolle Bereiche in NDS, Probe- und Fundflächen in HB)
- BfN-Verbreitungskarten (Stand 2017)
- Weitere Daten von Fachbehörden, Biologischen Stationen oder Verbänden zu Anhang IV-Arten und europäische Vogelarten (z. B. Fundortkataster NRW, FischInfo NRW)

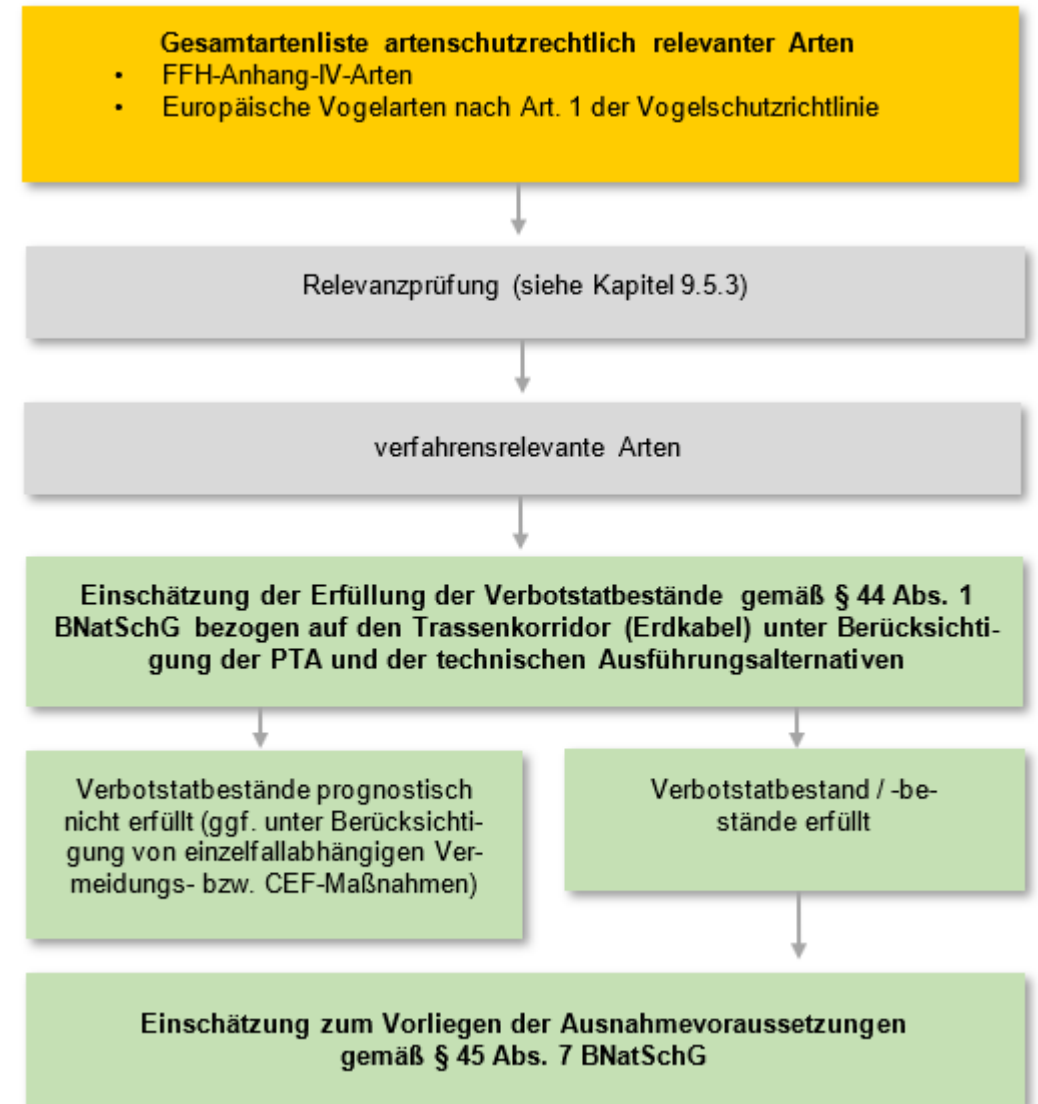
Niedersachsen

- Vorkommen von wertvollen Brut- und Gastvogellebensräumen in Niedersachsen (NLWKN)
- Vorkommen von Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Käfern, Libellen, Mollusken und Säugetiere in Niedersachsen (NLWKN)
- „Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen“ des NLWKN

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

3. ARTENSCHUTZ

Ablauf einer artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung



PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

3. ARTENSCHUTZ

Relevanzprüfung

Gesamtartenliste:
FFH-Anhang-IV-Arten, europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

Keine weitere Betrachtung:

- Vogelarten der Wertstufe 5 des NWI
- Vogelarten der Wertstufe 4 des NWI, sofern keine besondere vorhabenspezifische Empfindlichkeit besteht, bzw. sofern keine Bindung an alte Wälder oder spezifische Gehölzbestände besteht
- Sonstige Arten, für die Verbote durch Wirkungen des Vorhabens sicher ausgeschlossen werden können
- Arten, deren Vorkommen / Verbreitung im Untersuchungsraum sicher ausgeschlossen werden kann, auch Irrgäste, nur sporadisch auftretende Arten, verschollene oder ausgestorbene Arten
- Weit verbreitete und ungefährdete Arten nach RL SH, NRW, NDS
- Arten, für die generell wirksame Vermeidungs- / CEF-Maßnahmen (hohe Eignung und kurzfristige Wirksamkeit) ergriffen werden können, insbesondere Offenlandarten

**Verfahrensrelevante Arten für den Untersuchungsraum
(Trassenkorridor inkl. 500 m beidseitig des Korridorrandes)**

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

3. ARTENSCHUTZ



Habitatpotenzialanalyse, betroffene Lebensräume, Abschätzung des Risikos zum Eintreten von Verbotstatbeständen

- Zuordnung von Lebensräumen zu verfahrensrelevanten Artvorkommen
- Ableitung des im jeweiligen Trassenkorridorsegment betroffenen Artenspektrums auf Grundlage vorhandener Lebensräume
- Bilanzierung der im jeweiligen Trassenkorridorsegment betroffenen Lebensräume, die nur schwer regenerierbar sind
- Berücksichtigung der potenziellen Trassenachse zur Identifizierung besonderer Konfliktbereiche
- Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen (Feintrassierung, bauzeitliche Regelungen, allgemeine Minderungsmaßnahmen)
- Berücksichtigung kurzfristig und hoch wirksamer CEF-Maßnahmen
- Abschätzung des verbleibenden Risikos zum Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

**KORRIDOR B
ANTRAGSKONFERENZ
ABSCHNITT V 48 NORD 3
„WESERMARSCH – CLOPPENBURG“**

CLOPPENBURG, 15. DEZEMBER 2022

TOP 8: SONSTIGE ÖFFENTLICHE UND
PRIVATE BELANGE

SONSTIGE ÖFFENTLICHE UND PRIVATE BELANGE GRUNDLAGEN UND METHODISCHES VORGEHEN



Grundlagen

In dieser Unterlage werden über die Raumverträglichkeitsstudie (RVS) und Unterlage zur Prüfung der Umweltbelange (SUP) hinausgehenden Belange untersucht.

Dazu gehören:

- Rechtskräftige **kommunale Bauleitplanung** und **geplante Bauvorhaben**
- Weitere Belange, insbesondere **Tourismus** und **Erholung, Verteidigung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd** und **Fischerei, Bergbau** und andere Gewinnung von **Bodenschätzen**
- **Infrastruktureinrichtungen**
wie zivilen und militärischen Flughäfen /-plätzen, sonstige Verkehrsinfrastruktur (Straße, Schiene), Erzeugungsanlagen erneuerbaren Energien, Übertragungs- und Verteilnetz Elektrizität, Fernleitungs- und Verteilnetz Gas, weitere Leitungsinfrastruktur wie Produktenpipelines (NATO, CEPS etc.)
- **Telekommunikationsinfrastruktur** sowie zivile und militärische Richtfunkverbindungen, Wetterradarstationen
- **Ver- und Entsorgungseinrichtungen**

Methodisches Vorgehen

- Bestandserhebung gemäß Untersuchungsrahmen nach §7 NABEG
- Auswirkungen, Bewertung, Beurteilung
- > im Hinblick auf Zerschneidungswirkung, verminderte Funktionsfähigkeit, Flächeninanspruchnahme, Verträglichkeit mit Betriebssicherheit und sachgemäßer Funktion